

## Günther Achleitner – EIKONAS Fotografie – Malen mit Licht

### Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen Bereich „Berufsfotografie“

#### I. Geltung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.

#### II. Auftragsproduktionen

1. Soweit der Fotograf Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann vom Fotografen anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15 % zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.
2. Der Fotograf ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben.
3. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Kunden nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Fotografen ausgewählt.
4. Sind dem Fotografen innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

#### III. Überlassenes Bildmaterial (analog und digital)

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S. des Urheberrechtsgesetzes handelt.
3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
4. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
5. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftlichen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

#### IV. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Veröffentlichungen im Internet oder die Einstellung in digitale Datenbanken sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zeitlich begrenzt auf die Dauer der Veröffentlichungszeiträume des entsprechenden bzw. eines vergleichbaren Printobjektes.
2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.
3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich der Nutzungszweck, für den das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.
4. Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen. Das gilt insbesondere für:
  - a. eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
  - b. die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, DVD, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung und Verwaltung des Bildmaterials gem. Ziff. III 5. AGB dient,
  - c. jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf digitalen Datenträgern, jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
  - d. die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

5. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.
7. Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche des Fotografen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

#### **V. Haftung**

1. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.
2. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

#### **VI. Honorare**

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Bundesinnung Berufsfotografie. Das Honorar versteht sich ggf. zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Mit dem vereinbarten Honorar wird die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff. IV. 3 abgegolten.
3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
4. Der Honoraranspruch ist bei Ablieferung der Aufnahme fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit jeweiliger Lieferung fällig. Der Fotograf ist berechtigt, bei Produktionsaufträgen Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen.
5. Das Honorar gemäß VI. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens EURO 75,00 pro Aufnahme an.
6. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

#### **VII. Rückgabe des Bildmaterials**

1. Analoges Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind zwei Belegexemplare. Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen.
2. Digitale Daten sind nach Abschluss der Nutzung grundsätzlich zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten. Der Fotograf haftet nicht für den Bestand und/oder die Möglichkeit einer erneuten Lieferung der Daten.
3. Überlässt der Fotograf auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde analoges Bildmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Digitale Daten sind zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten oder zurückzugeben. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom Fotografen schriftlich bestätigt worden ist.
4. Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Fotografen.

#### **VIII. Vertragsstrafe, Schadensersatz**

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

#### **IX. Allgemeines**

1. Es gilt das Recht der Republik Österreich als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn nichts anderes angegeben ist, der Wohnsitz des Fotografen.

## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen Bereich Seminare und Workshops

### I. Anmeldung zu Seminaren und Workshops

1. Die Anmeldung zur Teilnahme an Seminaren und Workshops erfolgt entweder schriftlich auf einem gesonderten Anmeldeformular, das per Mail oder telefonisch angefordert werden kann oder direkt mittels eventuellem Onlineanmeldeformular.
2. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und in weiterer Folge des Zahlungseinganges auf dem Konto von Günther Achleitner – EIKONAS Fotografie – Malen mit Licht berücksichtigt.
3. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung durch Günther Achleitner - EIKONAS Fotografie - Malen mit Licht beim Teilnehmer vorzugsweise per Mail kommt der Vertrag zustande.

### II. Zahlungsbedingungen

1. Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Veranstaltung spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.

### III. Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug berechnet Günther Achleitner - EIKONAS Fotografie - Malen mit Licht Mahn- und Inkassospesen sowie Verzugszinsen ab Leistungsdatum in Höhe von 8% über Basiszinssatz laut Zinsregelung vom 1.8.2002. Der Ersatz dieser Spesen gilt als vereinbart.

### IV. Rücktritt / Stornierung

1. Der Teilnehmer kann grundsätzlich bis 21 Tage vor Workshop- / Seminarbeginn ohne Nennung von Gründen von dem Vertrag schriftlich zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Günther Achleitner - EIKONAS Fotografie - Malen mit Licht. Bereits gezahlte Entgelte für Seminare oder Workshops werden in diesem Fall im vollen Umfang zurückerstattet.
2. Geht eine Rücktrittserklärung nach o.g. Frist ein, erhebt Günther Achleitner - EIKONAS Fotografie - Malen mit Licht eine Rücktrittsgebühr gemäß nachfolgender Aufstellung:
  - a. bis 7 Tage vor Workshop- / Seminarbeginn 50% der Seminar- bzw. Workshop-Gebühr
  - b. bis 3 Tage vor Workshop- / Seminarbeginn 80% der Seminar- bzw. Workshop-Gebühr
  - c. ab 2 Tagen vor Workshop- / Seminarbeginn 100% der Seminar- bzw. Workshop-Gebühr
3. Erscheint der Teilnehmer nicht am Veranstaltungstag, bzw. geht keine schriftliche Rücktrittserklärung fristgerecht laut obiger Aufstellung ein so ist der gesamte Seminarbetrag zu bezahlen.

### V. Absage von Seminaren oder Workshops

1. Günther Achleitner - EIKONAS Fotografie - Malen mit Licht ist berechtigt, aus wichtigen Gründen – insbesondere bei ungenügender Beteiligung oder Erkrankung von Vortragenden und Trainern – Workshops oder Seminare abzusagen.
2. Die Teilnehmer werden hiervon schriftlich oder telefonisch in Kenntnis gesetzt.
3. Bereits bezahlte Entgelte werden im vollen Umfang rückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

### VI. Wechsel der Vortragenden oder Models

1. Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Vortragenden, Modellen oder Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgelts.

### VII. Haftung

1. Die Haftung für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Günther Achleitner - EIKONAS Fotografie - Malen mit Licht oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.
2. Alle Geräte und Einrichtungsgegenstände von Günther Achleitner - EIKONAS Fotografie - Malen mit Licht sind von den Seminar- und Workshopteilnehmern pfleglich zu behandeln.
3. Für Schäden die durch den Seminarteilnehmer verursacht werden, hat dieser in vollem Umfang aufzukommen.

### VIII. Urheberrecht, Nutzungsrechte

1. Sämtliche Seminarunterlagen sind das geistige Eigentum von Günther Achleitner - EIKONAS Fotografie - Malen mit Licht oder des jeweiligen Urhebers und dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers, weder komplett noch auszugsweise für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine private Verwendung, z.B. als Nachschlagewerk, ist zulässig.

### IX. Veröffentlichung von Aufnahmen aus den Akt-, Portrait- und People-Workshops durch die Teilnehmer

1. Die bei den Seminaren bzw. Workshops entstandenen Aufnahmen dürfen von den Teilnehmern für private, nicht kommerzielle Zwecke genutzt werden.
2. Diese Verwendung beinhaltet im Speziellen die Verwendung auf der eigenen Homepage des Fotografen künstlerische Ausstellungen Teilnahme an Fotowettbewerben die Veröffentlichung auf Fotoseiten mit fotografisch-künstlerischem Bezug im Internet sowie die Eigenwerbung des Fotografen bzw. Teilnehmers.
3. Voraussetzung dafür ist, dass zwischen Teilnehmer und Model ein Modelrelease abgeschlossen wird. Formularvordrucke dafür werden von Günther Achleitner - EIKONAS Fotografie - Malen mit Licht kostenlos bei den Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.
4. Diese Rechte, die die Seminar- und Workshopteilnehmer erhalten, sind NICHT auf Dritte übertragbar.

### X. Ausschluss eines Teilnehmers von einem Seminar bzw. Workshop

1. Der jeweilige Vortragende hat das Recht, Teilnehmer, die wiederholt und trotz Abmahnung den Seminarbetrieb stören, vom Seminar bzw. Workshop auszuschließen. In diesem Fall wird der Seminarbeitrag anteilmäßig rückerstattet.

**XI. Nebenabreden**

1. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**XII. Salvatorische Klausel**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

**XIII. Vertragspartner und Gerichtsstand**

Günther Achleitner, Bakk.phil.  
EIKONAS Fotografie – Malen mit Licht  
Höhenstraße 25  
A-4048 Puchenau  
office(at)eikonas.net

Als Gerichtsstand gilt Linz als vereinbart.